

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-09-05

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Frau Preukschat
Telefon: 545 - 2642

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01203/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Förderung des Domes mit Städtebauförderungsmitteln

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der Förderung der Sanierung des Domes unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Dom ist eines der ältesten und herausragendsten Gebäude der Stadt. Im April 2004 trat die Domgemeinde an die Landeshauptstadt Schwerin mit der Bitte heran, die Sanierung des Domes mit Städtebauförderungsmitteln zu unterstützen. Da der Dom nicht in einem Sanierungsgebiet liegt, musste gem. Abschnitt A.2.2 Städtebauförderungsrichtlinie (StBauFR) i.V.m. F 4 3 StBauFR und F 2 2 StBauFR eine Ausnahmegenehmigung des Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung eingeholt werden. Aus städtebaulicher Sicht sind die Erneuerungsmaßnahmen an Dach, Fassade und Kreuzgang aufgrund ihrer Stadtbildwirksamkeit unterstützenswert. Das Ministerium hat an den Sanierungsträger die Förderung des Domes in Aussicht gestellt. Sowohl Stadt als auch Ministerium haben sich im Frühjahr 2005 von dem sanierungswürdigen Zustand des Domes überzeugt.

2. Notwendigkeit

Bei dem Dom handelt es sich um ein historisch und architektonisch überaus bedeutendes, der Allgemeinheit dienendes Bauwerk. Das Gebäude strahlt auf die beiden Sanierungsgebiete „Schelfstadt“ und „Altstadt aus und gehört gleichzeitig zu deren

Ausstattung. Ohne den Dom instand zu setzen wäre laut Aussage des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung das Sanierungsziel in der „Altstadt“ nicht erreicht.

3. Alternativen

Ohne die Unterstützung der Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Domes mit Städtebauförderungsmitteln ist die Kirchengemeinde nicht in der Lage die Erhaltung des Bauwerkes zu gewährleisten.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Mit der Sanierung des Domes werden positive Effekte für die regionale Bauwirtschaft erwartet.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Kreuzgang des Domes, die Dächer und Kapitelräume sollen nach Aussage der Domgemeinde von 2006 bis 2008 mit einer Investitionssumme von insgesamt 1.526.000,- € saniert werden.

In diesem Jahr soll die Sanierung der Dächer und die Bleiverglasung der Domfenster erfolgen. Die Sanierungskosten betragen nach Kostenschätzung 586.000,- €

Die Stadt wird einmalig einen Zuschuss für die Sanierung des Domes von 300.000 € aus Städtebauförderungsmitteln gewähren.

Dieser Zuschuss ist im Wirtschaftsplan des Treuhandvermögens und als Eigenanteil im Haushalt der Stadt unter der HH-Stelle 61500.94010 „Städtebauliche Sanierung Schelfstadt“ im Jahr 2006 eingestellt.

Die Förderung des Domes war langfristig vorgesehen und gefährdet nicht die vorbereiteten Erschließungsmaßnahmen einschließlich der BUGA - begleitenden Projekte wie Werderstraße und Stadtplatz am Beutel.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -----

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -----

Anlagen:

Bauabschnitte des Dom in der Übersicht
Lage des Domes in der Innenstadt und zu den Sanierungsgebieten „Altstadt“ und „Schelfstadt“

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister